

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 15.05.2013
Platz der Republik 1

Pet 2-17-15-8275-050754
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-37850
Telefax (030) 227-36130

Frau
Heide Schneider
Postfach 10 29 23

66029 Saarbrücken

Betr.: Krankenhauswesen

Bezug: Ihre E-Mail vom 10.05.2013

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Petition.

Von der von Ihnen gewünschten Veröffentlichung Ihrer Eingabe wurde abgesehen, da der Ausschuss in der laufenden Wahlperiode in einer im Wesentlichen sachgleichen Angelegenheit bereits eine Entscheidung getroffen hat und keine entscheidungserheblichen neuen Gesichtspunkte vorgetragen wurden.

Sie finden diese auf unserer Homepage www.bundestag.de/Petitionen unter der ID-Nummer 15037.

Ich bitte Sie, das Ergebnis der als Anlage beigefügten Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, der der Deutsche Bundestag am 20.10.2011 zugestimmt hat, zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Frau Eiardt)

Pet 2-17-15-8275

Krankenhauswesen

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass die Krankenhausträger verpflichtet werden, sich an einen bestimmten festgelegten Personalschlüssel für die Pflege von Patienten zu halten, wie es bereits in den 90er Jahren im Rahmen der Pflegepersonalbedarfsregelung geregelt war.

Zur Begründung wird ausgeführt, momentan liege es im Ermessen der Klinikbetreiber, mit wie viel Stellen sie Arbeitsschichten betreiben würden. Vor Jahren sei die so genannte Pflegepersonalbedarfsregelung per Gesetz eingeführt und wieder ausgesetzt worden. Nur ein derartiges, objektives Schema bilde den tatsächlichen Pflegezeitbedarf adäquat ab und sei als Einziges geeignet, eine adäquate Schichtbesetzung langfristig zu ermöglichen.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 631 Mitzeichnungen sowie 17 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Zusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

noch Pet 2-17-15-8275

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Das BMG wies in seiner Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuss darauf hin, dass aus seiner Sicht gesetzliche Vorgaben für die Personalausstattung die notwendigen Gestaltungsfreiräume der Krankenhäuser unangemessen einschränken würden. Die Verantwortlichkeit dafür, dass auch eine hinreichende Personalausstattung vorgehalten wird, liege in der Zuständigkeit der jeweiligen Krankenhausleitung. Diese habe dafür zu sorgen, dass die für eine sachgerechte Therapie und Betreuung erforderliche Ausstattung des Personals auch tatsächlich zur Verfügung stehe. Eine grundsätzlich flexible Handhabung sei notwendig, da der individuelle Bedarf an Personal durch optimierte Arbeitsabläufe, Aufgabenverteilung oder Delegation und Bausituation je nach Krankenhaus durchaus unterschiedlich sein könne. So hänge die erforderliche Personalmenge gerade im Pflegebereich auch davon ab, wie gut die internen Abläufe organisiert oder die Kooperation/Zuständigkeiten zwischen den Berufsgruppen organisiert seien. Zudem werde der erforderliche Personaleinsatz wesentlich vom Versorgungsbereich und dem jeweiligen Fallmix (Stichwort: unterschiedlich behandlungs- bzw. pflegeaufwendige Patienten) beeinflusst. Das einzelne Krankenhaus könne daher eigenverantwortlich flexibler und sachgerechter über den Einsatz vorhandener Ressourcen und Leistungsfaktoren entscheiden, als dies über einheitliche administrative Vorgaben zur Personalbemessung möglich sei.

Dem Anliegen der Petition entsprechend habe die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, die dem Abbau von Pflegepersonal in den Krankenhäusern entgegen wirken sollen. Ein wichtiger Schritt sei hierbei das 2009 eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm, mit dem innerhalb von drei Jahren bis zu 16.500 zusätzliche Stellen im Pflegedienst geschaffen werden können, die zu 90% durch die Krankenkassen finanziert werden. Die Fördermittel können auch für die Aufstockung von Teilzeitstellen und anteilsweise - bis zu 5% der vereinbarten Förderung - für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation in der Pflege verwandt werden. Über 1.000 Krankenhäuser hätten bereits im ersten Förderjahr das Programm in

noch Pet 2-17-15-8275

Anspruch genommen. Es sei daher davon auszugehen, dass das Programm zur Verbesserung der Personalsituation in den Krankenhäusern beitragen könne. Ab 2012 würden die landesbezogenen Mittel der Förderung in Höhe der im Jahr 2011 abgerechneten Zuschläge zur Stellenfinanzierung in die Landesbasisfallwerte eingerechnet. Das DRG-Institut (German-Diagnosis Related Groups-System) soll zudem Kriterien entwickeln, damit die zusätzlichen Mittel des Förderprogramms ab 2012 im DRG-System zielgerichtet Bereichen mit einem erhöhten pflegerischen Aufwand zugeordnet werden können. Insoweit seien die Voraussetzungen für eine Verstärkung der Effekte des Pflegestellen-Förderprogramms geschaffen.

Mit weiteren Maßnahmen sei auf die schwierige Situation der Pflegenden und deren Arbeitsbedingungen im Krankenhaus reagiert worden. In einem Pflegegipfelprozess 2008/2009 mit den in diesem Bereich maßgeblichen Interessenverbänden auf Bundesebene seien konkrete Handlungsempfehlungen zu wesentlichen Problemstellungen der Krankenhauspflege (z.B. zur Qualitätssicherung in der Pflege und zur Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs) erarbeitet worden. Dazu gehörten u.a. die bessere Abbildung besonders pflegeaufwendiger Fälle im Krankenhaus - Finanzierungssystem und die Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Pflegequalität. Die auf diesem Wege zu erreichende höhere Transparenz über die Qualität der Pflege im Krankenhaus biete die Möglichkeit, Defizite rechtzeitig nach objektiven Kriterien zu erkennen und zu beheben. Hinzu komme, dass sich zukünftig auch Patientinnen und Patienten bei der Wahl eines Krankenhauses gezielt an solchen Informationen über die Qualität der pflegerischen Versorgung orientieren könnten.

Speziell um familiengerechte Arbeitsbedingungen für die im Krankenhaus beschäftigten Berufsgruppen zu unterstützen, habe das BMG im Jahr 2010 zweimal zu einem runden Tisch "Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheitswesen" eingeladen. Dabei seien jeweils verschiedene Handlungsempfehlungen und diverse Umsetzungsschritte vereinbart worden, die einen Beitrag dazu leisteten, dass der Arbeitsplatz im Krankenhaus auch für Pflegende attraktiv bleibe.

noch Pet 2-17-15-8275

Aus Sicht des Petitionsausschusses stellen die dargestellten, ergriffenen Maßnahmen geeignete Schritte dar, um einem Abbau von Pflegepersonal in den Krankenhäusern entgegenzuwirken bzw. die Arbeitsbedingungen im Krankenhaus zu verbessern. Der Petitionsausschuss vermag daher aufgrund dieser jüngst eingeleiteten Maßnahmen keinen weiteren Handlungsbedarf zu erkennen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des in der Petition vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit im Rahmen von zukünftigen Reformen ein Hauptaugenmerk auf "gute" Arbeitsbedingungen von Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich gefordert wird, um die Attraktivität dieser Berufszweige zu erhöhen und drohendem Fachkräftemangel zu begegnen und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.